

Laibacher Zeitung.



Nr. 71.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7.50.

Dienstag, 30. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu
4 Zeilen 25 fr., größere per Zeile 6 fr.; bei öfteren
Wiederholungen pro Zeile 3 fr.

1880.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die

„Laibacher Zeitung“.

Der Pränumerationspreis beträgt für
die Zeit vom 1. bis Ende April:

Mit Post unter Schleifen . . . 1 fl. 25 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 1 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . — " 92 "

Für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni:

Mit Post unter Schleifen . . . 3 fl. 75 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 3 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . 2 " 75 "

Amtlicher Theil.

Am 27. März 1880 wurde in der k. k. Hof- und Staats-
druckerei in Wien das XI. Stück des Reichsgezeßblattes, vorläufig
blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Nr. 30 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des
Handels vom 10. März 1880, womit das Verzeichnis der
im Küstenlande, in Dalmatien, in Bosnien und der Her-
zegowina aufgestellten Zollämter und Zollstellen verlaut-
bart wird;

Nr. 31 das Gesetz vom 25. März 1880, betreffend die Fort-
erhebung der Steuern und Abgaben, dann die Beistrei-
tung des Staatsaufwandes während der Monate April
und Mai 1880 und die Ermächtigung der Regierung zur
Ausführung einer Creditoperation behufs Deckung des
vorausgeschätzten Abganges im Jahre 1880.

Am 27. März 1880 wurden in der k. k. Hof- und Staats-
druckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische,
slowenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 18. März
1880 vorläufig blos in der deutschen Ausgabe erschienenen X.
Stückes des Reichsgezeßblattes ausgegeben und versendet.
(„W. Btg.“ Nr. 71 vom 27. März 1880.)

Das k. k. Kreisgericht in Leitmeritz hat auf Antrag der
k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 16. März
1880, Z. 1291, die Weiterverbreitung der in London gedruckten
Zeitschrift „Die Zeiten sind schlecht“ nach den §§ 58 c, 65 a
und 302 St. G. verboten.

Das k. k. Landesgericht als Preßgericht in Zara hat auf
Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom
12. März 1880, Z. 851, die Weiterverbreitung der Zeitschrift
„Katholika Dalmacija“ Nr. 19 vom 8. März 1880 wegen des
Artikels „Vjesti značajno za zadarsko namještništvo“, dann
wegen des mit „Stuk“ unterzeichneten Briefes, beginnend mit
„L'ascerbazione generale“, nach § 300 St. G. verboten.

Feuilleton.

Ueber die verschiedenen Emonas und Ikas.

Briefe an einen Laibacher Freund von S.

VI. Brief.

Wo ist It oder Ika — jener Punkt, von welchem
der Iker Boden seine Benennung hat?
Metastasio singt irgendwo:

come l'araba Fenice
Che visia, ciascun lo dice
Ove sia, — nessun lo sa.

Es gibt einen Iker Boden, eine Iker Pfarre, ein
It. Dorf, ein Ober-It, ein Ika, im Slovenischen sind
nur: Iste, nämlich Ista Bas, Ista Zola, Ista Boda
oder Ista, dann wieder Ista Boda etc., aber It selbst
ist, streng genommen, nicht zu finden. Wohl wird jeder,
den man einfach mit einem Briefe nach It sendet,
den Brief zuerst in Brunnendorf (Studeneč) anzubringen
sagen, weil dort der Sitz des Pfarramtes ist, aber
nur die Pfarre hieß Igg. Professor Müllner be-
zeichnet oft Brunnendorf als It, aber er meint es damit
nicht sehr ernst, sonst würde er nicht sagen: „Vielleicht
trug und jetzt das Schloss Sonnegg und die St. Georgs-
Capelle trägt, der Name: na Igu.“ Hier verfallt ich
wieder in meinen slavischen Phantasien und gestehe,
so daß ich vermüthe, daß der Slovane na Iku aus-
sprechen würde.

Es mag also einst einen Centralpunkt gegeben
haben, der Ika hieß und der so wichtig war, daß
S. Balvajor, Buch VIII, S. 750. * Müllners „Emona“
S. 198.

Nichtamtlicher Theil.

Die Annahme der Goldrenten-Anleihe.

Ein bemerkenswerter Artikel des „Fremdenblatts“
enthält nachstehende Betrachtungen über die Annahme
der Vorlage über das Goldrenten-Anlehen seitens der
beiden Häuser des Reichsrathes. Bekanntlich stieg die
Regierungsvorlage, respective ihr Antrag auf Emission
der Goldrente, auf den Widerstand der Verfassungs-
partei des Abgeordnetenhauses. Die Majorität desselben
votierte sie jedoch, worin ihre Führer die Erklärung
voraussetzten, die Mehrheit wolle damit dem Cabinet
keineswegs ihr Vertrauen bezeugen, sondern lediglich
für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes Vorsorge
treffen. Die Regierung erhielt indes den geforderten
Credit jedenfalls aus den Händen der conservativen
oder autonomistischen Mehrheit. Die Verfassungspartei
legte ihr Veto ein und beharrte bis zum Schlusse bei
demselben.

Welches Bild bot nun das Herrenhaus? Hier
hat wieder die Verfassungspartei durch den Mund ihres
Führers die Erklärung abgeben lassen, sie werde für
die Vorlage stimmen, ohne jedoch damit eine Kund-
gebung für die Regierung zu beabsichtigen. Was war
die Folge? Die Regierungsvorlage über die Renten
Emission wurde von der conservativen Majorität des
Abgeordnetenhauses und von der Verfassungspartei des
Herrenhauses votiert. Beide Parteien coalitierten sich
zu ihrer Annahme. Im Abgeordnetenhaus war es die
Rechte, im Herrenhaus die Verfassungspartei, durch
deren Zustimmung die Vorlage zum Gesetze wurde.
Der Ausfall eines dieser Factoren hätte die Vorlage
vereitelt, die Vereinigung beider hat ihr zum Siege
verholfen. Die Erscheinung, daß zwei Häuser mit so
verschiedenartigen Majoritäten zu dem gleichen Ent-
schlusse mitwirken, ist allerdings höchst auffallend, und
steht ohne Zweifel in so schroffem Widerspruche zu den
usuellen parlamentarischen Gepflogenheiten, daß sie
nicht unerörtert bleiben darf. Der Schlüssel zur Lösung
dieses Räthfels ist uns schwer gefunden. Er liegt in der
Natur und in der Stellung des am Ruder befindlichen
Cabinet's des Grafen Taaffe, welches keiner Partei
als Parteicabinet entgegentritt und auch aus keiner
Partei hervorgegangen ist. Deshalb ist auch in den
Parlamenten ihm gegenüber ein Parteistandpunkt nicht
durchführbar. Die Versuche, welche hiezu gemacht
wurden, scheiterten stets. Die Verfassungspartei des

Herrenhauses konnte auch diesmal nicht bewogen
werden, jener des Abgeordnetenhauses zu folgen und
den Credit zu verweigern, trotzdem sie, Dank ihrer
Mehrheit, die Macht hiezu besessen hätte. Aber es
spricht noch eine andere Wahrnehmung aus diesem
Zwischenfalle.

Die Frage, wie es denn gekommen wäre, wenn ein
Parteicabinet beiden Häusern gegenüberstehen würde,
ist nunmehr zweifellos am Platze. Man kann die
Antwort mit Leichtigkeit ertheilen. Wäre das Cabinet
ein Vertrauenscabinet der Rechten, dann hätte es jeden-
falls ein eclatantes Vertrauensvotum seitens der Mehr-
heit des Abgeordnetenhauses und zugleich mit diesem
das Anlehen erhalten. Wie stünde es jedoch mit dem
Schicksale der Vorlage im Herrenhause? Hier hat die
verfassungstreue Majorität zwar kein Vertrauensvotum
dem Grafen Taaffe aussprechen lassen, aber sie for-
mulierte auch keine Mißtrauenskundgebung. Ein der
Rechten entnommenes Ministerium wäre aber gewiß
von einem solchen ereilt worden und hätte das be-
gehrte Anlehen nicht erhalten. Das Resultat wäre:
Vertrauen seitens der Majorität der Volksvertretung,
aber kein Geld vom Reichsrathe. Nehmen wir den
umgekehrten Fall an, es würde ein verfassungstreues
Cabinet dem Parlament gegenüberstehen. Ein solches
würde im Abgeordnetenhause von der Mehrheit die
erwünschten Geldmittel kaum erlangen und mit dem
Vertrauen der Majorität der Pairskammer könnten
weder die Staatsgläubiger befriedigt, noch die lau-
fenden Ausgaben bestritten werden. Das Resultat
wäre: Vertrauen seitens der Mehrheit des Herren-
hauses, aber kein Geld vom Reichsrathe. Das Coali-
tionscabinet hat zwar von keiner Seite ein Vertrauens-
votum empfangen, ja es konnte nach seinen Tendenzen
auf ein solches nicht reflectieren, um auch nicht den
Schein eines parlamentarischen Parteiregimes anzu-
nehmen. Es gelang ihm jedoch die beiden Häuser,
ihren verschiedenartigen Mehrheiten ungeachtet, zu
einer identischen Beschlusfassung über das Gesetz zu
verbinden und dadurch die Deckung des Staatshaushalts
zu sichern. Was nun von der Regierungsvorlage
über die Rentenemission gilt, das kann ebenso von
mancher andern gesagt werden. Als die Regierungs-
action eines Parteicabinet's würde sie am Abgeord-
netenhaus oder am Herrenhause zerschellen. In den
meisten Fällen würde dort ein Vertrauens-, dort ein
Mißtrauensvotum aus dem parlamentarischen Mecha-
nismus hervorgehen, aber kein Gesetz. Zwischen die

ein großer Theil der Ortschaften und die Hauptbäche
(einst schiffbar) in einem ziemlich weiten Umkreise und
das ganze Terrain seine Benennung von Ika her-
leiteten. Durch eingehende Studien könnte man er-
heben, welche die Grenzen dieses Gebietes, dieser Groß-
gemeinde waren, auch hier ist die Kirche die beste und
verlässlichste Leiterin: ich würde keinen Anstand nehmen,
alle zur Pfarre von Brunnendorf gehörigen Ortschaften
und Filialkirchen als zum Iker Boden zustehend an-
zunehmen, das Territorium ist kein kleines, da man
berücksichtigen muß, daß man die Flußgebiete der
Ista und Ista größtentheils zum Iker Boden schlagen
mußte. Prof. Müllner erweist die Zusammengehörig-
keit des Iker Bodens mit den Pfahlbauten dort, wo
er von der Ansiedlung Emonas spricht.³

Dieser dreifach klassische Iker Boden hat somit
eine ungemeine archäologische Bedeutung und verdient
wegen seiner Ehr- und Merkwürdigkeit dem Gebiete
von Troja, wenn nicht eingereiht, so doch nahegestellt
zu werden.⁴ Der Iker Boden enthielt die ausgedehnten
Pfahlbauten, die unter allen bis nun in Europa
entdeckten ähnlichen Ansiedlungen die merkwürdigsten
sein dürften. Wahrscheinlich 2000 Jahre vor Christus
kam eine mit der Kenntnis der Metalle ausgerüstete
und mit Bronzewaffen versehene Gesellschaft von Aben-
teuern (auf die sich die Jasons-Sage beziehen dürfte)
und gründete Emona auf dem Iker Boden.⁵

Diese lange Periode bis zur Eroberung von Seite
der Römer war eine schon in bedeutendem Grade civi-

lisierte. Herr Deschmann gibt uns ein Bild derselben
am Schlusse seiner wertvollen Broschüre über die Heiden-
gräber in Krain mit folgenden Worten:

„Wie es die Funde in den Gräbern der Bewohner
Krain's aus dieser Periode nachweisen, unterjochte Kaiser
Augustus eine Bevölkerung, die, für die Einflüsse alt-
italischer Cultur empfänglich, ihren Verstorbenen in
pietätvoller Erinnerung die wertvollsten Gaben beilegte,
die auch, im Waffenhandwerke nicht ungerührt, ihre mit
Ringwällen versehenen Bergfesten als Asyl der Frei-
heit gegen den Feind zu vertheidigen wußte, und erst
nach heldenmüthigem Widerstande den römischen Legio-
nen unterlegen ist.“

Auf die nun beschriebene Periode folgte die römische.
Emona, anfänglich militärisch besetzt, wurde später
colonisirt und nahm römische Sitten und Sprache an.⁶
Darauf kam die Völkerwanderung, der Verfall des
römischen Reiches und die Zerstörung Emonas.

Als die Slovenen einwanderten und den Iker
boden besetzten, war Emona vom Erdboden verschwun-
den, und nichts mahnte an den Namen dieser einst so
berühmten Stadt, die Slovenen gaben den Orten
Namen nach ihrer Art und nach dem, was die Gegend
bot: so wurde das Centrum von Emona wegen der
vielen frischen Quellen „Studeneč“ genannt.⁷ Ganz
richtig, — aber das überall und nirgends — das It
oder Ika in der adjectiven Form von Ista! — von
dem wird kein Wort gesagt, und eben dies scheint mir
das wichtigste. Hieß nicht Troja auch Ilion, und
konnte nicht Emona zugleich auch Ika genannt sein,
konnte nicht dieser Name vor der Gründung Emonas
gang und gebe gewesen und nach der Zerstörung der
Stadt als der leichter auszusprechende geblieben sein?

³ Müllners „Emona“, S. 158 u. 159.

⁴ Ibidem S. 144 gibt Professor Müllner einen Begriff von
den merkwürdigen Ausgrabungen des Dr. Schliemann in den
Ruinen Troja's, wo Gegenstände aus den primitivsten prähisto-
rischen Zeiten bis auf 360 Jahre n. Chr. vorgefunden wor-
den sind.

⁵ Müllners „Emona“ S. 158 u. 159.

⁶ Ibidem S. 181.

⁷ Müllners „Emona“ S. 198.

gestellt, ob die Legislative bei wichtigen Anlässen stillstehen, durch die Conflicte zwischen den beiden Häusern gelähmt bleiben oder ob sie — wenigstens mit Mißtrauen — fortarbeiten soll, scheint die letztere Alternative den öffentlichen Bedürfnissen weit mehr zu entsprechen. Sie sichert zum mindesten den Fortgang der Gesetzgebung und die Stille der lauteften Wünsche der Bevölkerung.

So erweist sich denn das über den Parteien stehende Cabinet als dasjenige, welches die beiden Häuser noch am leichtesten zu einer gemeinsamen legislativen Action verbinden, den Gegensatz zwischen den beiden am erfolgreichsten beschwichtigen oder überbrücken kann. Es läßt den Kampf des einen gegen das andere nicht auskommen, indem es demselben jeden Boden und jedes Ziel benimmt, während ein Parteicabinet bald die desperaten Mehrheiten beider Reichsrathshäuser im Conflict mit einander sehen müßte. Wir hoffen allerdings, diese Eigenart unserer parlamentarischen Verhältnisse werde nicht ewig andauern und nur vorübergehender Natur bleiben, aber die Erfüllung dieser Hoffnung ist noch keineswegs nahe gerückt. Seit dem Eintritte der Czaren in das Haus ist die Zeit der imposanten Majoritäten, deren Herrlichkeit auch nur von kurzer Dauer gewesen, geschwunden und damit die Möglichkeit parlamentarischer Parteiministerien in die Ferne gerückt. Vorderhand müssen wir darauf sehen, daß zum mindesten das constitutionelle Regime aufrecht gewahrt werde und die bisherigen Errungenschaften intact erhalten bleiben. Und gerade in dieser Hinsicht bietet die verschiedenartige Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft. Wenn zu einem jeden von der Majorität des Unterhauses beschlossenen Gesetze noch die Zustimmung der Pairskammer hinzutreten muß, so ist wohl eine jede Angst von destruktiven Gelüsten überflüssig. Gesetze, bezüglich deren die autonomistische Mehrheit des Unterhauses und die verfassungstreue Majorität des Herrenhauses sich zu einigen vermögen, werden wohl nie etwas enthalten, was dem Staatsgedanken, der Staatseinheit, sowie der Verfassung abträglich werden könnte.

Oesterreich und England.

Die telegraphisch signalisierte Rede, in welcher Sir St. Northcote den tactlosen Aeußerungen Gladstones über Oesterreich entgegentrat, liegt jetzt im Wortlaut vor. Wir entlehnen der Abfertigung Folgendes:

„Wenn es in Europa eine Regierung gibt, welche Mr. Gladstone noch mehr als die Beaconsfield'sche hasst, so ist es die österreichische. Es scheint mir nun aber eine gar ernste Sache, daß ein Mann in seiner verantwortlichen Stellung sich erlauben konnte, gegen dieses große Reich eine Sprache zu führen, welche die Gefühle dessen Souveräns und Volkes tief verletzen und eine Verminderung der herzlichen Beziehungen zwischen den beiden Großmächten herbeiführen müßte. Wenn Mr. Gladstone sich nicht gescheut, von Oesterreich — einem großen constitutionellen Lande, in welchem die Constitution unter ganz besonderen Schwierigkeiten eingeführt wurde — als dem allgemeinen Feinde der Freiheit zu sprechen und jenes Reich mit Ruß-

land zu vergleichen, das, wenn auch nicht allüberall der Freund der Freiheit, doch wenigstens der Freund der slavischen Freiheit sei, was wohl so viel bedeuten sollte, als der Freund Polens, so würde wohl jeder Mann gefühlt haben, daß derselbe die größte Unvorsichtigkeit begangen habe. Der Eindruck, den diese Rede in diesem Lande gemacht hat, ist ein tiefgehender gewesen. Ich habe heute ein Telegramm von solcher Wichtigkeit erhalten, um selbst die Neugierde unserer Gegner rege zu machen. Es ist ein Telegramm des britischen Botschafters in Wien und wurde mit dem Ersuchen übermittelt, dasselbe dem Parlamente zu unterbreiten oder durch die Presse bekannt zu geben. Das Parlament ist in diesem Augenblicke nicht versammelt und ich habe es auf mich genommen, dieses Telegramm diesem Meeting vorzulesen. Um es jedoch verständlich zu machen, muß ich hier wiederholen, was Mr. Gladstone vor einigen Tagen in Midlothian gesprochen habe. Mr. Gladstone äußerte sich wie folgt: „Haben Sie gesehen, daß der Kaiser von Oesterreich den britischen Botschafter Sir Henry Elliot zu sich kommen ließ und ihm sagte, daß eine pestilenzialische Persönlichkeit, ein gewisses Individuum Namens Gladstone, ein Mann sei, welcher die österreichische Politik nicht billige.“

Die Liberalen, welche zahlreich in der Versammlung erschienen waren, machten bei diesen Worten einen solchen Lärm, daß er nicht weiter sprechen konnte; Northcote überreichte infolge dessen das betreffende Telegramm ohne weitere Vorbemerkungen den Zeitungsreportern. Das Telegramm Sir Henry Elliots lautet: „Wien, 22. März. Es liegt Baron Haymerle sehr viel daran, daß im Parlamente oder in der Presse die Sprache dementiert werde, welche dem Kaiser durch Mr. Gladstone unterschoben wurde. Ich wünsche meiner selbst wegen, daß dies geschehe. Als ich mit dem Kaiser über die Rede sprach, bemerkte ich, daß dieselbe ihn höchlichst amüsiert hatte; er zeigte keine Spur von Aerger. Ich erwiderte, daß ich die Gelegenheit nicht so ruhig aufnehmen werde; denn ich sah mich durch die mögliche Bezeichnung gekränkt, eine gelegentliche Aeußerung Sr. Majestät gegen mich nicht allein wiederholt, sondern vollständig entstellt wiedergegeben zu haben. Baron Haymerle erklärt, daß, wenn auch der Kaiser die Angelegenheit seiner Beachtung nicht wert halte, es ihm, Baron Haymerle, obliege, die Nothwendigkeit im Auge zu behalten, nicht zu erlauben, daß die Geschichte im österreichischen Volke Glauben finde. Es ist ihm nicht möglich, dieselbe in entsprechender Weise zu dementieren, und er drückt die Hoffnung aus, daß Euer Herrlichkeit einwilligen werden, dieselbe in England öffentlich zu dementieren.“

Am 24. d. schickte Sir H. Elliot noch das folgende zweite Telegramm an das englische auswärtige Amt: „Ich wünsche sehr, daß es bekannt werde, daß die dem Kaiser von Gladstone zugeschriebenen Worte keine Aehnlichkeit mit denjenigen besitzen, welche der Kaiser wirklich gebrauchte. Es ist ganz unwahr, daß der Kaiser mich holen ließ, um über Gladstone zu sprechen; auch erwähnte er desselben gar nicht in der von Gladstone in seiner Rede am 17. d. angegebenen Weise. Vor sechs Wochen machte der Kaiser auf einem sehr besuchten Wohlthätigkeitsballe eine gelegentliche Bemerkung zu mir über die bittere Feindschaft, welche Gladstone kürzlich gegen Oesterreich bewies, und fügte hinzu, er hoffe, daß nichts geschehen werde, was die herzlichen Beziehungen, die jetzt zwischen den beiden Staaten beständen, stören könnte. Jemand aus der Menge muß einige Worte aufgefangen haben, und die Einbildung fügte das Uebrige hinzu.“

Die englischen Blätter nehmen beinahe ohne Ausnahme Notiz von diesem Dementi. „Daily Telegraph“ widmet diesem Thema einen besonderen Artikel, in welchem er zunächst sagt, daß die Geschichte, die Gladstone erzählt hat, selbst für eine tendenziöse Wahlanekdote zu plump war. „Daily Telegraph“ greift sodann die Stelle der Gladstone'schen Rede auf, die da besagte, daß es keinen Punkt auf der Landkarte gebe, auf den man den Finger legen und sagen könnte: „Hier hat Oesterreich Gutes gethan!“ und bemerkt, daß dies eine historische und geographische Behauptung sei, die man erst näher untersuchen müsse. Das Oesterreich von heute sei ebenso unähnlich dem Oesterreich vom Jahre 1859, wie die Vereinigten Staaten Nordamerikas heute der Union in jenen Tagen gleich sind. Im Jahre 1859 war Oesterreich ein despotischer Staat. Seither ist eine vollständige Veränderung eingetreten. Oesterreich ist heute ein so constitutionelles Land, wie England selbst. Es gibt zwei Parlamente in dem dualistischen Kaiserreiche, beide frei, ausgerüstet mit vollständiger Ministerverantwortlichkeit, und Kaiser Franz Joseph hat niemals seine eigene Autorität eingesetzt gegen die der Minister, welche das Vertrauen der gewählten Kammern genießen. Sein alter Rivale, Victor Emanuel, konnte nicht mit mehr Rechtschaffenheit vorgehen, als der Kaiser, wenn jemals eine Krise die Reconstruction des Cabinets in seine Hand gelegt hat. Pressverfolgungen sind außerordentlich selten, das Concordat mit Rom ist aufgehoben worden, die politischen Gefängnisse sind leer und die Loyalität aller Stämme hat erst kürzlich ge-

legentlich der Verlobung des Kronprinzen mit einer belgischen Prinzessin ihren lebhaften Ausdruck gefunden. Wo sind in alledem die Spuren des Oesterreichs der Vergangenheit zu sehen? Gladstone hätte Oesterreich gerade so gut dafür anklagen können, daß es ein österreichischer Herzog war, welcher Richard Löwenherz gefangen nahm. Was die Behauptung betrifft, daß es keinen Punkt auf der Karte gibt, auf den wir den Finger legen und sagen könnten: „Hier hat Oesterreich Gutes gethan“, so nehmen wir sie auf und wir legen unseren Finger auf Galizien. In dieser Provinz lebt ein glückliches Volk von Polen, frei in der Ausübung seiner Religion, seiner Sprache, in der Bethätigung seiner nationalen Erinnerungen, loyal gegen seinen Kaiser und zufrieden mit seiner Regierung, während längs der Grenze seine Brüder von dem eisernen Drucke Rußlands niedergehalten werden. Auch ist niemals ein besseres Stück politischen Handwerkes verrichtet worden, als die Occupation Bosniens, welche Licht, Freiheit, Gerechtigkeit, Redlichkeit, Frieden und Wohlstand in eine Provinz gebracht hat, welche diese Güter nie genossen. Die Bevölkerung war so getrennt nach Rassen, daß die Wiederherstellung der türkischen Herrschaft nur Anarchie und Blutvergießen im Gefolge gehabt hätte, und nur die gerechte und feste Verwaltung Oesterreichs hat einen dreifachen Bürgerkrieg verhindert. — Der Artikel schließt mit der Bemerkung, daß zum Glücke für die liberale Partei Lord Hartington in Rawtenhall den Fehler Gladstones corrigiert, indem er erklärt hat, daß es ungerecht von jedem Engländer wäre, wenn er gegen Oesterreich das leiseste Mißtrauen oder Uebeln wollen hegen würde.

Tagesneuigkeiten.

— (Amtstage für Advocaten.) Das Justizministerium hat nach einer Mittheilung des „Freibl.“ dem von den Advocatenkammern zweier Provinzialhauptstädte gestellten Ansuchen, daß Advocaten berechtigt sein sollen, außerhalb ihres Domicils an im Gerichtsbezirke gelegenen Orten Filialkanzleien zu errichten, nicht stattgegeben, da eine solche Einrichtung aus Standesrücksichten unthunlich erscheine. Dagegen wurde von genannter Stelle gestattet, daß Advocaten an außerhalb ihres Wohnsitzes gelegenen Orten im Gerichtsbezirke zu gewissen Zeiten persönlich sogenannte Amtstage abhalten können, um Informationen behufs Rechtsvertretungen zu übernehmen.

— (Reorganisation des Fuhrwesens.) Die im Zuge befindliche Neugestaltung des k. k. Militär-Fuhrwesencorps, oder richtiger, die Umwandlung desselben in drei Trainregimenter, ist, der „Bohemia“ zufolge, um die Mitte April zu erwarten. Infolge der Erfahrungen bei der bosnischen Occupation hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Organisation des Transportwesens von weit größerer Bedeutung ist, als der mit den Verhältnissen Unbekannte denken mag; denn dort traf unsere Transportcolonnen und Tragthier-Escadronen bei dem schwierigen Terrain und bei dem schlechten Zustande der Straßen oder bei dem gänzlichen Mangel derselben, bei der Grundlosigkeit des Behmbodens zur Zeit des Regens eine allgemein schwierige Aufgabe, die nur durch besondere Umsicht, durch die äußerste Kraftanstrengung und mit Selbstaufopferung gelöst werden konnte. Dazu tritt der Umstand, daß zur Größe der Schwierigkeiten auch die Größe der Verantwortlichkeit für die jeweiligen Commandanten tritt. Diese Umstände beschleunigten die Neugestaltung des Fuhrwesencorps, das nunmehr seinen Namen ändern und eine neue Eintheilung erhalten soll. Statt der bisherigen sechs Landes-Fuhrwesenscommandos sollen drei Trainregimenter errichtet werden mit den Stabsorten Wien, Prag und Pest. Die Zahl der zu ernennenden neuen Stabs- und Oberofficiere ist sehr ansehnlich und soll, wie verlautet, besonders den Officieren der Artillerie und Cavallerie zufließen kommen, bei welchen beiden Waffengattungen das Avancement gerade jetzt ein langsame ist.

— (Krebsenseuche.) Ueber eine im Traunsee ausgebrochene Krebsenseuche berichtet man der „Zinger Zeitung“, daß, nachdem sich der See im heurigen Winter geöffnet hatte, insbesondere das Ufer zwischen Ebensee und Traunkirchen stellenweise mit Tausenden von Krebsen in allen Größen angeschwemmt gewesen sei. Die Farbe der Thiere war rothgelb wie jene halbgelbten Krebsen. Dort, wo die Anschwemmung in größeren Massen stattgefunden und Wohnhäuser in der Nähe standen, waren die Leute infolge des Gestankes gezwungen, diese Auswürflinge zu beseitigen und einzugraben.

— (Die Reise der Kaiserin Eugenie nach dem Zulu-Land.) Am Charfreitag hat sich die Kaiserin Eugenie nach dem Cap der guten Hoffnung begeben, um daselbst die Stätte zu besuchen, an der ihr unglücklicher Sohn, Prinz Napoleon, im Zukunfts-Soldatentod gefunden hat. Ihr voran reiste Bientant Biggs, um sich mit der Colonialregierung wegen der Transportmittel zu verständigen. Die Kaiserin und die Damen ihres Gefolges werden am Cap in einem eigenthümlich gebauten Fuhrwerk reisen, welches in Südafrika unter der Benennung „Araignée“ bekannt ist. Die Escorte

Einem Slovenen z. B. kann die Wahl zwischen Emona und Ika nicht schwer fallen, er wird sich gewiss für letzteres entscheiden. Hatte Professor Müllner nicht eine Ahnung davon, als er vermuthete, daß dem Soneker Hügel der Name na Igu gebäre? Bedeutet denn Igu etwas auf Slovenisch? Wir scheint, Dr. Kandler, der den Iker Boden gar nicht kannte, hatte recht, als er behauptete, Ika sei eine heidnische, schon vor Römerzeiten verehrte Göttin, welche, wie bei den Griechen und Römern die Nymphen oder Najaden, die Quellen beschützte und an denselben verehrt wurde.

Nimmt man Kandlers Hypothese an (vielleicht hatte er Beweise dafür), so wird alles klar: Ika am Quarnero hat eine Quelle (eine Seltenheit an der Küste) und hatte gewiss noch eine oder mehrere reichere Quellen voralter, wie man dies geologisch nachweisen kann, und Fianona hat zwei Ika-Inschriften und besitzt eine herrliche Quelle, die sogar viele Mühlen treibt. Konnte das so quellenreiche Brundorf, dieses Centrum Emonas (Professor Müllner nennt es den Kern der Stadt*), nicht Ika heißen, eben weil die dortigen Quellen der Göttin gleichen Namens geweiht waren? Kandler, dieser gelehrte Archäolog, führt Städte an, die unter den Römern in zwei Jurisdictionen getheilt waren, in die des alten Oppidums und in die der neuen Colonie. Konnte dies nicht auch bei Emona der Fall sein und der Stadtheil, welcher der Göttin Ika geweiht war, nicht in Emona selbst den Namen Ika führen und, nachdem beide zerstört wurden, letztere Benennung dem Orte der Quellen und dem ganzen Territorium schon wegen seiner Einfachheit geblieben sein? Von Emona sprachen die steinernen Inschriften, von Ika blieb aber die mündliche Ueberlieferung im Volksmunde.

* Müllners „Emona“ S. 89.

wird von englischen Colonial- und Eingebornen-Regimenten beige stellt. Die Feldausrüstung für den Gebrauch der Kaiserin ist außerordentlich einfach und gleicht jener der englischen Officiere, mit Ausnahme des Helmbreites, welches etwas breiter ist. Die Reisefäcke sind wasserdicht und werden zum Transport der Artikel für ein Feldlager benützt. Die Kaiserin wird ein eigenes Zelt haben, ein ähnliches wird von Lady Wood und Mistress Campbell getheilt. Zwei andere Zelte dienen als Empfangs- und Speisesalon. Die Gentlemen werden kreisförmige Zelte in der Gestalt einer Glocke bewohnen. Der Koch der Kaiserin hat bereits Versuche mit einem Backofen angestellt, die sehr befriedigend ausgefallen sind. Derselbe wird mit Holz geheizt und kann, da er sehr schnell auskühlt, keine Verzögerung beim Aufbrechen verursachen. Auf der Reise wird er mit verschiedenen Geräthschaften angefüllt.

Locales.

Zur Cultivierung des Laibacher Morastes.

Von Ingenieur Carl Potocnik.

(Fortsetzung.)

Seit jener Zeit nun begann man sich zu regen und den Gedanken der Entsumpfung in ernste Erwägung zu ziehen. Obwohl in der Idee nicht ganz originell, aber betreffs Anlage und Studium das eigenste Werk des Professors der Mechanik, Pater Gabriel Gruber, wurde der Kanal zwischen dem Schlossberge und dem Golovec als das geeignetste Project zur Erreichung des Zweckes erkannt und in einem Hof-decret approbiert.

Die Regierung, das Land, die Stadt Laibach, alle Einzelbesitzer legten Hand an, und so wurde der Bau des „Kaisergrabens“ oder jetzt „Gruber'schen Kanals“ im Jahre 1772 in Angriff genommen und zuerst unter Grubers eigener, im letzten Baujahre jedoch unter der Leitung des damaligen Oberstlieutenants in der Genietruppe Freiherrn v. Struppi (auch ein Krainer) mit einem Baukostenaufwande von 220,000 fl., unzähligen Robotern und sonstigen Opfern am 25. November 1780 — also gerade vor hundert Jahren — feierlich eröffnet, während Gruber, fern von seiner Lieblingschöpfung, tief getränkt, seinen Klagen über Mißgeschick, tief getränkt, seinen Schwierigkeiten in der Hydrotechnik Ausdruck gab.

Sein Bruder Tobias, Navigationsdirector im Banat, sagt hierüber in seinen „Hydrographischen Briefen“ an den k. k. Hofrath Born, Wien 1781: „Hier haben Sie nun eine Probe, was für ein furchtbares Wesen es sei, ein Hydrauliker zu heißen, und wie selten man seine Werke, die mitten in Unglücksfällen Meisterwerke sein können, im Grunde beurtheilt.“

Gruber hat es, glaube ich, nicht erlebt, seinen Namen, sein Werk monumental verherrlicht zu sehen — ich meine die Pyramide, die rechts der ehemaligen, jetzt umgebauten Schleusenbrücke steht und auf einer Seite seinen Namen der Nachwelt in verdiente Erinnerung bringt.

Die Wirkungen dieses Kanales ließen sich bald sehen — das Gefälle des Laibachflusses von Oberlaibach stieg zwar nicht im erwarteten Maße, aber die Wässer im Flusse fielen, und die stagnierende Moorjauche fand so bedeutenden Abfluß, daß die größere Hälfte des Morastes wenigstens einer entsprechenden Wiesenkultur, einige Theile sogar dem Ackerbau zugeführt werden konnten; mit Genugthuung wies man an einigen Orten schon nach dem zweiten Jahre Körnerfrüchte als Fruchtung auf. Doch bald zeigte es sich, daß der Gruber'sche Kanal, obwohl dem Principe nach richtig angelegt, dennoch in seinen Ausmaßen und seiner Höhenlage den an ihn gestellten Anforderungen nicht vollkommen entsprach und die Räume von egyptischer Fertilität des Morastes nicht erfüllte, sondern daß bei anhaltenden meteorologischen Niedererschlägen die den umliegenden Bergen entströmenden souterränen Wässer leider noch immer imstande waren, das Morastbecken so rasch und in solcher Menge zu überfluten, daß die beiden Recipienten, der Stadtlarm Kanale, mit der rechtzeitigen Abführung der Wässer nicht fertig werden konnten und zeitweise auch Ueberschwemmungen des Moores veranlaßten.

III.

Man dachte auf Abhilfe durch Verbesserung des künstlichen Kanals, Vertiefung des Stadtlarmes, weitere Durchstiche; doch ist außer Projecten, in welchen auch ein Schiffahrtskanal von Oberlaibach bis Salloch mit der Entsumpfung in Verbindung gebracht wurde, das Ende des vorigen Jahrhunderts und im Anfange des jetzigen nichts Bemerkenswerthes zustande gebracht worden, denn die politischen Wirren gestatteten es leider nicht, sich mit ökonomischen Fragen zu beschäftigen. Nachdem 1813 die französischen Truppen Krain geräumt hatten, wurde es wieder lebendig. Wer sich darüber unterrichten will, was und wie viel in jener Zeit für „Morastcultivierung“ geleistet wurde, lese die Beiträge zur Naturgeschichte, Landwirtschaft und Topographie von Krain, Laibach 1838, von Franz Graf Hohenwart, diesem ausgezeichneten Manne,

der sich nicht nur durch dieses sein Werk, sondern durch sein ganzes, dem engeren Vaterlande gewidmetes Wirken so glänzende Verdienste erworben hat.

Es darf nicht vergessen werden, daß Kaiser Franz, dieser gütige Monarch, die Sorge um seine Völker nicht bloß durch selbständiges Eingreifen in die Verfügungen seiner Hofkanzlei betreffs unseres Moores, durch die namhaftesten Bausubventionen aus Staatsmitteln und seiner Privatschatulle, sondern am besten durch sein oftmaliges persönliches Erscheinen auf dem Moraste nicht nur zur Congresszeit, sondern noch zweimal später, 1830 und 1832, bethätigte, und daß seine Nachfolger am Throne, so auch unser gegenwärtig regierender Kaiser, diesem Zuge von Herrergüte folgten, wie die unter seiner Regierung in den sechziger Jahren unternommenen Arbeiten beweisen.

Meist unter dem Vorsitze des damaligen Gouverneurs Camillo Freiherrn v. Schmiedburg wurden wichtige Commissionsbeschlüsse über die Anträge der Hofbauräthe Schemerl v. Leithenbach und von Francesconi gefaßt, auf welche ich später noch zurückkomme. Der in unser aller dankbarer Erinnerung lebende hochverdiente Bürgermeister der Stadt Laibach, Joh. Nep. Gradecky, dessen ausgezeichnete Wirksamkeit durch das Monument an der Iggerstraße verewigt ist, Ingenieur Foiser, welcher seine noch gegenwärtig bestehenden Pläne lieferte, bildeten mit dem Forstcommissär Zaruba die Seele der 1826 creierten Local-Entsumpfungscummission.

Die Ablösung und Demolierung sämmtlicher Mühlenwehren bis Kaltenbrunn wurde, da man deutlich erkannte, daß die durch dieselben verursachten Stauungen dem freien Abfluß der Wässer vom Moraste äußerst hinderlich seien, verfügt und ausgeführt. Zur Schaffung einer gehörigen Vorflut wurde der Cobelli'sche Durchstich 1826 mit einem Kostenaufwande von 34,000 fl. zustande gebracht; bedeutende Hauptkanäle — das Project des Born'schen Grabens mit zwei Meilen bis zur Tujnica und seine theilweise Ausführung (6290 Klafter), ein längs der Unterkrainerstraße führender Kanal, unzählige secundäre Wasserabtheilungen durch Gräben, und auch neun Meilen über das Moor geführte Straßen und Stradons (Wirtschaftswege) fallen in diese Periode. Auch Vertiefungen des Stadtlarmes der Laibach und des Gruber'schen Kanals brachten uns bei (in der Krakauvorstadt) abgesperrtem Flusse die Jahre 1824 bis 1828, und später noch zweimal in der dreißiger Jahre und, wenn ich nicht irre, zwischen 1860 bis 1866.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

3.) Viele Zahlungsaufträge betreffen Rechnungen, welche als Beilagen mit 15 kr. gestempelt wurden, deshalb, weil angeblich der Rechnungstempel nach den Gesetzen vom 29. Februar 1864 (Nr. 20 R. G. Bl.) und 8. März 1876 (Nr. 26 R. G. Bl.) fehlt, weshalb die zehnfache und respective fünfzigfache Gebühr vorgeschrieben wird. Es wird nicht bestritten, daß nach § 10 des ersten Gesetzes und § 19 des letzten der fixe Rechnungstempel mit 5 kr. für kaufmännische Rechnungen über Forderungen, deren Betrag 50 fl. übersteigt, vorgeschrieben ist; allein dies gilt nach der deutlichen gesetzlichen Bestimmung nur für Rechnungen, welche von Handels- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbebetriebes, d. i. über die diesen Betrieb betreffenden Geschäfte, woraus ihnen eine Forderung erwachsen ist, an Handels- oder Gewerbetreibende oder an andere Personen ausgestellt werden, ohne Unterschied, ob sie eine Saldierung enthalten oder nicht. Diese Bestimmung erhält auch durch den Schlusssatz des § 19 des Gesetzes vom 1. März 1876 (Nr. 26 R. G. Bl.) keine andere Deutung, die lautet: „Abschriften solcher Rechnungen unterliegen derselben festen Gebühr wie die Originalien.“ Denn unter diesen Abschriften sind wohl nicht Abschriften gedacht, die der Advocat zur Instruierung der Klage beischließt, sondern nur Abschriften, die an obige Parteien ausgefolgt werden.

Uebrigens muß hervorgehoben werden, daß die Partei vor der Einleitung des Processes immer eine gestempelte Rechnung erhält und die Abschriften, die im Prozesse verwendet werden, nur zu dem Zwecke vom Advocaten, der die Partei infolge der Vollmacht repräsentiert, ausgefertigt werden, um die Forderung einzutreiben, über die der Geklagte schon eine gestempelte Rechnung in Händen hat. Der Rechtsfreund und seine Partei sind als eine Person anzusehen, und man kann, will man dem Geetze nicht Zwang anthun, nicht behaupten, daß Rechnungen, welche die Partei ihrem Vertreter zur Einbringung übergibt, als solche anzusehen sind, welche von Handels- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Betriebes an Handels- und Gewerbetreibende oder an andere Personen ausgestellt werden. Von solchen Rechnungen werden im Processverfahren dem Geklagten nur die Abschriften als Beilagen der Klage mitgetheilt, welche mit dem gehörigen Beilagestempel versehen werden; wenn dann die Contumacierung erfolgt und die Ge-

klagen ihre Beilagen nicht producieren, so werden von den Vertretern neue Abschriften der Rechnungen, mit dem Beilagestempel versehen, eingelegt.

Zur besseren Begründung dieser Angaben bezieht sich die Kammer auf folgenden Finanzministerial-Erlaß vom 29. März 1878, Z. 7543, welchen die k. k. Finanzlandesdirection in Wien an das k. k. Handelsgericht in Wien mitgetheilt hat: Das hohe k. k. Finanzministerium hat mit diesem Erlasse entschieden, daß Abschriften von Rechnungen der Handels- und Gewerbetreibenden über Gegenstände ihres Handels- und Gewerbebetriebes, welche von Rechtsfreunden nach den Vorschriften der Civilprocessordnung den bei Gericht überreichten Abschriften oder gerichtlichen Protokollen als Beilagen angeschlossen werden, nicht unter die im Schlusssatz des § 19 des Gesetzes vom 8. März 1876 aufgeführten Rechnungsabschriften fallen und daher nur dem Beilagestempel unterliegen. Hierbei wurde jedoch bemerkt, daß die Verpflichtung zur Entrichtung der Quittierungsgebühr im Falle der Verwendung von Abschriften saldierter Rechnungen zum gerichtlichen Gebrauche nach Tarifpost 83 B 2, Anmerkung des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 und Absatz 3 der Borerinnerungen zum Tarife des Gesetzes vom 9. Februar 1850, hiedurch selbstverständlich nicht berührt werde.

Nachdem nun in letzterer Zeit seitens des löbl. k. k. Handelsgerichtes eine namhafte Anzahl solcher als Klagebeilagen verwendeter Rechnungen wegen Mangel des Rechnungstempels beanstandet wurden, so beehrt man sich, das löbl. k. k. Handelsgericht von dieser hohen Ministerialentscheidung mit dem Ersuchen in Kenntnis zu setzen, hiernach die unterstehenden Functionäre entsprechend zu informieren. Dem erlaubt man sich noch beizufügen, daß in Fällen, in welchen die Originalien solcher Rechnungen producirt wurden, dieselben nach § 10 des Gesetzes vom 29. Februar 1864 (R. G. Bl. Nr. 20) allerdings mit dem Rechnungs- und mit dem Beilagestempel versehen sein müßten, daher es in Zukunft dringend geboten sein wird, den Umstand: „daß es sich um eine Originalrechnung, eventuell um eine aus einem anderen Grunde, beispielsweise wegen des mangelnden Beilagestempels, beanstandete Abschrift handelt“, in den betreffenden amtlichen Befunden genau ersichtlich zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Resignation.) Der Herr Landespräsident Andreas Winkler hat am 26. d. M. seine Würde als Landeshauptmann-Stellvertreter der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska niedergelegt.

— (Auferstehungsfeier.) Die am Charismstage nachmittags üblichen Auferstehungsprocessionen giengen heuer in den Kirchen Laibachs in der gewohnten Ordnung und Stundenfolge vor sich, da die Witterung bis auf den unangenehmen Wind ziemlich günstig war. An der vom Herrn Fürstbischof Dr. Bogatsch geführten Procession der Domkirche nahmen auch der Herr Statthalter Ritter v. Kallina mit den k. k. Beamten, der Herr Landeshauptmann Dr. Ritter v. Kaltenegger und der Herr Bürgermeister Vaschan mit mehreren Gemeinderäthen und dem Magistrate theil.

— (Osterfeiertage.) Die beiden abgelaufenen Osterfeiertage haben in Laibach hinsichtlich des Wetters den gehegten Wünschen und Erwartungen, wenn auch nicht in volstem Maße, so doch zum größern Theile, entsprochen. Der Sonntag kann sogar als ein sehr hübscher und sonniger Tag bezeichnet werden; auch gestern hielt sich das Wetter im großen und ganzen sehr freundlich, eine unbedeutende, mit einem kleinen Spritzer verbundene Umwölkung abgerechnet, welche um 3 Uhr nachmittags am Himmel aufzog, jedoch bald wieder verschwand. Für die mit Rücksicht auf den Monat März, in welchen das Osterfest heuer fiel, verhältnismäßig sehr milde Temperatur spricht der Umstand, daß die gestern nachmittags beim Schweizerhause abgehaltene erste diesjährige Promenademusik bereits zahlreiche, im Freien an den Tischen sitzende Gäste versammelte.

— (Abgelegte Prüfungen.) Der gewesene Caplan in Idria, Herr Johann Svetina, hat vor kurzem in Graz die Lehramtsprüfung für Mathematik und Physik an Mittelschulen mit gutem Erfolge abgelegt. — Der gewesene Caplan von Landskron, Herr Josef Marinko, wurde am 17. d. M. an der Grazer Universität zum Doctor der Theologie promoviert. Derselbe kommt nunmehr als Cooperator nach Birkle.

— (Laibacher Lotterie-Anlehen.) Freitag, den 2. April, um 10 Uhr vormittags findet im hiesigen städtischen Rathsaale die erste öffentliche Ziehung der Lose des Laibacher Lotterie-Anlehens statt.

— (Waldbrand.) In dem zum Gute Kofel im politischen Bezirke Gottschee gehörigen Walde kam am 12. d. M. gegen 9 Uhr abends ein Brand zum Ausbruch. Da aus den benachbarten Ortschaften rasch Hilfe zur Hand war, so gelang es, den Brand in kurzer Zeit zu bewältigen, so daß im ganzen bloß eine Waldfläche von 2 Ar vernichtet wurde. Man vermutet, daß das Feuer gelegt worden war.

— (Postrittgeld.) Für Krain wurde für die Zeit vom 1. April bis Ende September 1880 das Postrittgeld für Extraposten und Separatfahrten mit 1 fl. 10 kr. per Pferd und Myriameter festgesetzt.

(Gemeindevahl.) Bei der am 4. d. M. stattgehabten Neuwahl des Vorstandes der Ortsgemeinde Smarca im Bezirke Stein wurden der Grundbesitzer Paul Sarc von Smarca zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Johann Teran und Franz Brojan, beide von Smarca, zu Gemeinderäthen gewählt.

(Fahrplanänderungen auf der Südbahn.) Auf der Hauptlinie Wien-Triest der Südbahn, dann den Anschlußbahnen: Märzschlag-Neuberg, St. Peter-Fiume, Divazza-Pola und Sanfano-Rovigno wird am 15. April d. J. eine neue Fahrordnung ins Leben treten, deren wesentliche Änderungen darin bestehen, daß der um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags von Wien bis Graz verkehrende Eilpostzug Nr. 4 aufgegeben, dagegen um 10 Uhr 40 Minuten vormittags von Wien abgefertigt und in Neustadt mit dem vorausgegangenen Postzuge Nr. 8 nach Triest vereinigt werden wird, wobei derselbe alle Anschlüsse und auch jene über Nabresina nach Görz, Udine, Verona, Mailand, Florenz, Rom u. beibehält. Der zur Vermittlung der Anschlüsse aus Italien gegenwärtig noch um 10 Uhr 30 Minuten nachts von Triest abgehende Eilpostzug wird schon um 8 Uhr abends von dort abgefertigt werden und in Wien schon um 4 Uhr nachmittags (statt wie bisher um 6 Uhr abends) eintreffen. Dieser Zug ersetzt zugleich den um 6 Uhr 50 Minuten früh von Graz nach Wien abgehenden Personenzug Nr. 7, welcher daher vom 15. April l. J. ab nicht mehr verkehren wird. — Die aus Italien, d. i. aus Rom, Florenz, Verona, Venedig, Udine u. mit dem italienischen Zuge Nr. 256 kommenden Passagiere werden in Nabresina den Anschluß zur Fortsetzung der Reise in der Richtung nach Wien mit dem Triester Nachteilzug und nach Triest mit dem Postzuge Nr. 6 finden. Die Wien-Triester Nachteilzüge werden vom 15. April l. J. an in der ganzen Strecke Wien-Triest Personenzüge erster, zweiter und dritter Klasse führen und in Kindberg, Pragerhof und Divazza anhalten. Von Wien wird der Nachteilzug anstatt um halb 7 Uhr schon um 6 Uhr abends abgefertigt werden. Von Pragerhof wird täglich ein Secundär-Personenzug um 8 Uhr früh im Anschluß an den aus Ungarn kommenden Personenzug Nr. 203 nach Marburg, Graz und bis Märzschlag verkehren. Ebenso wird der von Märzschlag um 10 Uhr 35 Minuten vormittags nach Graz und Marburg abgehende Secundärzug bis Pragerhof ausgedehnt, um dort den Anschluß an Zug Nr. 204 nach Ungarn zu erreichen. In der Localstrecke Wien-Baherbach wird vom 15. April l. J. an die Frühjahrs-Fahrordnung eingeführt, und werden endlich vom 15. Mai l. J. an mit dem Beginne der Badesaison die Wien-Triester Tages-Eilzüge wieder täglich bis und von Triest verkehren.

(Literarisches.) „Dr. Wilibald Müllers Universal-Handbuch für den Privat- und Geschäftsverkehr mit vollständigem Briefsteller“, soeben im Verlage von Carl Prochaska in Wien und Teschen erschienen, ist ein Werk, das vermöge seines für jedermann brauchbaren Inhaltes, seiner Reichhaltigkeit und seines billigen Preises wegen die allgemeinste Verbreitung verdient. Dasselbe umfaßt über 600 Seiten Text, kostet elegant gebunden 1 fl. 80 kr. und kann auch in 10 vierzehntägigen Lieferungen à 15 kr. bezogen werden. Sein Inhalt besteht aus folgenden Kapiteln: Die allgemeinen Verkehrsmittel (Post- und Telegraphenwesen, Eisenbahnen und Dampfschiffahrt). — Die politische Einteilung der österr.-ung. Monarchie. — Alphabet. Verzeichnis aller Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffstationen in Oesterreich-Ungarn. — Die Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns. — Münzen, Maße und Gewichte. — Zinsberechnungen und Rechnungstabellen aller Art. — Oesterreich. Staatspapiere, Banken, Creditinstitute und Lotteriewesen. — Privataufträge und Correspondenz. — Handels- und Geschäftscorrespondenz. — Buchführung. — Fremdwörterbuch. — Sach- und Namenregister und Verzeichnis der Formulare und Muster. — Briefporto- und Telegraphentarif. — Die Bearbeitung ist eine zeit-

gemäß und sorgfältige, die gegebenen Anleitungen und Erklärungen sind klar und leichtverständlich und speciell den Verhältnissen in unserer Monarchie angepaßt. Jedermann, sei er nun Beamter, Geschäftsmann, Gewerbetreibender oder Privatmann, kann ein solches Buch, das ihm im Privat- und Geschäftsverkehr gute Anleitung gibt, wirklich brauchen. Das „Universal-Handbuch“ insbesondere wird jedem in vielen Fällen, die sonst zeitraubende und widerwärtige Nachfragen erfordern, guten Rath und sichere Auskunft geben.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 29. März. Die „Montags-Revue“ meldet: Die Steuereingänge im ersten Quartale 1880 gestalten sich abermals als günstig. Während die indirecten Abgaben sich auf der Höhe des Vorjahres erhalten, weisen die directen Abgaben ein erhebliches Plus auf. Mit Rücksicht auf die schlechte Ernte des Vorjahres ist dieses Resultat doppelt erfreulich.

Paris, 29. März. Der „Temps“ dementiert die circulierenden Versionen über die Ausweisung der Jesuiten oder die Vertagung der Maßnahmen infolge angeblicher, dem Cabinet gemachter Vorstellungen; die bezüglichen Decrete erscheinen Dienstag. Dem „Temps“ zufolge wurde das französische Memorandum in der Affaire Hartmann nur den Chefs der französischen Missionen im Auslande eingesendet.

Constantinopel, 29. März. Auf das Promemoria der auswärtigen Missionen bezüglich des Mörders des russischen Oberstleutnants Kummerau antwortete die Pforte, daß das Kriegsgericht bisher noch kein Urtheil gefällt habe. Eine aus Ärzten der auswärtigen Missionen und anderen medicinischen Notabilitäten bestehende Commission werde den Geisteszustand des Angeklagten prüfen. Je nach dem Gutachten der Commission werde das Kriegsgericht entweder die Freisprechung oder die Todesstrafe aussprechen.

Rabul, 29. März. Die Feindseligkeiten haben wieder begonnen. Der Feind griff das Fort Batthe an, tödtete 13 und verwundete 19 Engländer. Der Angriff wurde abgeschlagen.

Wien, 27. März. Assistent Fischer, welchen seinerzeit der Magnetiseur Hansen klagte, weil er ihn einen Schwindler genannt, ist heute auch vom Appellgerichte freigesprochen worden. Hansen wurde in die Kosten verurtheilt.

Triest, 27. März. Die Meldung über die Schiffsbereitschaft des Lloyd in Dalmazien ist unrichtig, bloß vier Dampfer sind für gewöhnlichen Garnisonswechsel beizustellen.

Paris, 27. März. (R. fr. Pr.) Gestern, am Charfreitag, fanden in den Vorstädten mehrere demonstrative Fleischbänke statt. Es wurden hiebei anticlericale Reden gehalten; im achtzehnten Arrondissement erschien Clemenceau und sprach gegen den mehr und mehr um sich greifenden Clericalismus.

Rom, 27. März. „Popolo Romano“ erklärt, Rußland habe Italien niemals ein Allianzangebot gemacht.

Madrid, 27. März. Die Jesuiten haben das Schloß des Herzogs Ossuna bei Madrid angekauft.

Petersburg, 26. März. Heute nachts wurde eine geheime Druckerei entdeckt. Dieselbe war in drei Zimmern vertheilt; die Maschine war eine Handdruckpresse. Sechzehn Personen sind verhaftet; sie haben kein Geständnis abgelegt. — In Kiew wurde auf der Straße ein Mordversuch gegen den General Staber gemacht; dieser fühlte an der Wange einen kalten Gegenstand, drehte sich rasch um und sah einen Mann mit einem Revolver; der Mörder sagte: „Entschuldigen, Sie sind nicht der Rechte“, und entfloh.

Bukarest, 27. März. Fürst Alexander von Bulgarien ist heute morgens hier angekommen und wurde am Bahnhofe vom Fürsten Carl empfangen.

Belgrad, 27. März. General Protic wurde von der Stelle des ersten Adjutanten des Fürsten enthoben und in Disposition versetzt.

Sophia, 26. März. (Presse.) Die Kammer soll nicht persönlich durch den Fürsten, sondern durch Bischof Klement eröffnet werden. — Bei Plewna wurden 16 Kanonen und 10,000 Gewehre, welche Osman Pascha im Jahre 1877 dort vergraben ließ, aufgefunden. — Sectionschef Zircel gedenkt zu demissioniren. Der bisherige Telegraphendirector Golowin hat sich unter Zurücklassung eines bedeutenden Deficits nach Rußland begeben.

Newyork, 27. März. Hier ist das Gerücht verbreitet, Grant würde von seiner neuerlichen Präsidentschaftscandidatur zurücktreten. Die Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 27. März. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	Witt. n. fr.	Witt. n. fr.		Witt. n. fr.	Witt. n. fr.
Weizen pr. Hektolit.	10 72	—	Butter pr. Kilo	70	—
Korn	6 99	—	Eier pr. Stück	11	—
Gerste (neu)	5 51	—	Milch pr. Liter	8	—
Hafer	3 57	—	Rindfleisch pr. Kilo	54	—
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	54	—
Heiden	5 39	—	Schweinefleisch	62	—
Gerste	5 39	—	Schöpfenfleisch	36	—
Kukuruz	7	—	Hähnchen pr. Stück	70	—
Erbäpfel 100 Kilo	3 78	—	Tauben	19	—
Linsen pr. Hektolit.	8	—	Hen 100 Kilo	1 87	—
Erbjen	8 50	—	Stroh	1 69	—
Erbsen	9	—	Holz, hart, pr. vier Q.-Meter	7 50	—
Rindschmalz Kilo	80	—	— weiches	5	—
Schweinefleisch	70	—	Wein, roth, 100 Kl.	—	—
Speck, frisch	54	—	— weißer	—	—
— geräuchert	60	—			

Verstorbene.

Den 26. März. Victor Cadej, Reserve-Oberkanonier, Glaserer, 22 J., Petersdamm Nr. 65, Tuberculose.

Den 28. März. Johann Rimover, Tagelöhner, 37 J., Stadtwaldstraße, Selbstmord durch Erhängen. — Maria Brenz, Nachtwächterstochter, 3 Tage, Wienerstraße Nr. 29, Lebensschwäche.

Im Civilspitale:

Den 27. März. Franz Krizmanic, Arbeitersohn, 13 J., Eiterungsieber. — Anton Rosir, Arbeitersohn, 14 Monate, Typhus. — Franz Krulc, Tagelöhner, 43 J., Disenterie. — Urjula Sebenit, Inwohnerin, 77 J., Lungentuberculose.

Im Garnisonsspitale:

Den 23. März. Johann Bodopivec, k. k. Oberjäger, 32 J., Lungenentzündung. Den 28. März. Vincenz Bertot, Tambour, 22 J., Lungenentzündung.

Lottoziehungen vom 27. März:

Wien: 20 83 15 39 85.
Graz: 63 84 68 81 60.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
7 U. Mg.	737 15	— 1 1	D. schwach	theilw. bew.	0 00
2 „ N.	736 04	+ 13 6	SW. mäßig	heiter	
9 „ Ab.	737 39	+ 6 0	NW. schwach	heiter	
7 U. Mg.	738 19	+ 0 2	B. schwach	theilw. bew.	0 00
2 „ N.	737 16	+ 12 4	D. schwach	heiter	
9 „ Ab.	737 58	+ 5 2	D. schwach	heiter	
7 U. Mg.	737 16	— 1 6	windstill	Höhennebel	0 00
2 „ N.	733 79	+ 15 2	SW. schwach	bewölkt	
9 „ Ab.	733 38	+ 9 4	D. schwach	heiter	

Den 27. morgens Reif, die schöne Bitterung anhaltend. Den 28. morgens Reif, theilweise bewölkt, dann heiter. Den 29. morgens Höhennebel, Reif; vormittags heiter, nachmittags vorüberziehende Regenwolken, abends heiter. Das Tagesmittel der Temperatur an den drei Tagen + 6 2°, + 5 9° und + 7 0°, beziehungsweise um 0 4° über, 0 2° unter und 8 3° über dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 27. März. (1 Uhr.)

	Geld	Ware
Papierrente	73 —	73 10
Silberrente	73 60	73 70
Goldrente	88 20	88 30
Rose, 1854	123 —	123 50
„ 1860	129 50	129 75
„ 1860 (zu 100 fl.)	131 25	131 75
„ 1864	172 50	173 —
ung. Prämien-Anl.	115 —	115 25
Credit-L.	179 50	180 —
Rudolfs-L.	19 —	19 25
Prämienanl. der Stadt Wien	120 75	121 —
Donau-Regulierungs-Lose	112 —	112 50
Domanen-Pfandbriefe	146 —	146 50
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	101 —	101 50
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	102 —	102 50
Ungarische Goldrente	103 70	103 80
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	120 50	121 —
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativtünde	120 —	120 50
Ungarische Schatzanw. vom J. 1874	—	—
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	102 —	102 50

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notiren: Papierrente 73 — bis 73 05. Silberrente 73 60 bis 73 70. Goldrente 88 20 bis 88 30. London 118 85 bis 119 —. Napoleons 9 49 bis 9 49 1/2. Silber — bis —.

	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.		
Böhmen	103 —	—
Niederösterreich	104 50	105 —
Galizien	99 75	100 —
Siebenbürgen	89 25	89 75
Temeser Banat	89 50	90 —
Ungarn	91 —	91 50
Actien von Banken.		
Anglo-östr. Bank	152 75	153 —
Creditanstalt	296 25	296 50
Depositenbank	220 —	220 50
Creditanstalt, ung.	285 75	286 —
Oesterreichisch-ungarische Bank	838 —	839 —
Unionbank	113 25	113 50
Verkehrsbank	139 75	140 25
Wiener Bankverein	149 —	149 50
Actien von Transport-Unternehmungen.		
Alföld-Bahn	143 —	148 50
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	618 —	620 —
Elisabeth-Westbahn	189 50	190 —
Ferdinands-Nordbahn	2400 —	2405 —

Franz-Joseph-Bahn 169 — 169 50. Galizische Carl-Ludwig-Bahn 262 — 262 20. Kaschau-Oderberger Bahn 128 50 129 —. Bernberg-Gzernowitzer Bahn 161 50 162 —. Lloyd-Gesellschaft 664 — 665 —. Oesterr. Nordwestbahn 169 — 169 50. Rudolfs-Bahn — lit. B. 171 — 171 50. Staatsbahn 277 — 277 50. Südbahn 85 50 86 75. Theiß-Bahn 244 75 245 —. Ungar.-galiz. Verbindungsbahn 137 25 137 50. Ungarische Nordostbahn 147 — 147 50. Ungarische Westbahn 149 75 150 —. Wiener Tramway-Gesellschaft 247 — 247 50.

	Geld	Ware
Franz-Joseph-Bahn		
Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.	106 —	106 50
Oesterr. Nordwest-Bahn	100 75	101 —
Siebenbürgen Bahn	84 75	85 —
Staatsbahn 1. Em.	127 40	127 70
Südbahn à 3%	111 75	112 —
„ à 5%	—	—
Devisen.		
Auf deutsche Plätze	57 90	58 —
London, kurze Sicht	118 85	118 95
London, lange Sicht	118 90	119 —
Paris	47 —	47 05
Geldsorten.		
Ducaten	5 fl. 58	fr. 5 fl. 60 1/2
Napoleonsd'or	9 —	9 —
Deutsche Reichs-Roten	58 —	58 —
Silbergulden	—	—

Krainische Grundentlastungs-Obligationen: Credit 296 30 bis 296 50. Anglo 152 80 bis 153 —.